

die Interessen des normannischen Adels Antiochias gegen die Lothringer und Nordfranzosen aus Jerusalem, die mit dem König gekommen waren. Der König durfte die feudale Landkarte Antiochias nicht verändern, er durfte die Witwen nicht mit seinen Kriegern verheiraten, um diesen die antiochenischen Lehen zuzuschancen, sondern er war verpflichtet, sie in den Familien der bisherigen Besitzer zu lassen, selbst wenn man kollaterale Erben aus Europa holen mußte. Dagegen war bei einer vorübergehenden Regentschaft nichts einzuwenden, auch wenn es natürlich unvermeidlich war, daß der Adel Jerusalems den Kopf für Antiochia mit hinhalten mußte. Der König kam ja als Regent nicht allein in den Norden. Diese Regentschaft hier sollte aber volle sieben Jahre dauern. Begreiflicherweise wurde die Diskussion darum, ob und wann Boemund II. nun in den Osten kommen werde oder nicht, zur allgemeinen Volksbeschäftigung. Je länger die Regentschaft dauerte, desto mehr wollte man sie loswerden. Der König war zu viel im Norden, sein Adel hatte dort nichts zu gewinnen, wohl aber zu verlieren. Oftmals kursierten Gerüchte in Jerusalem, Boemund komme nun endlich oder sei gar schon gekommen, auch wenn sich dann nur herausstellte, daß er als Zeichen seiner nahen Ankunft – die dann nicht passierte – seine Jagdfalken und Hunde vorausgeschickt hatte. Als er dann 1126 wirklich kam, gab der Chronist Fulcher von Chartres einen Stoßseufzer von sich: *deum, qui eum adduxit sanum, cuncti laudavimus*⁶.

Ich habe mich vor einem Jahrzehnt bereits einmal mit den Problemen dieser Regentschaft befaßt⁷. Kein Geringerer als Jean Richard hat jüngst wohlwollende Zweifel angemeldet⁸. Es bleibe bei dieser Interpretation, die auch mit dem Unwillen des Adels argumentierte, dem König nach Antiochia zu folgen, und mit der mangelnden Bereitschaft des Klerus, ihm für diese Zwecke die siegverheißende Reichsreliquie des Hl. Kreuzes auszufolgen, ein Rest an Hypothese. Das ist natürlich richtig, aber der Einwand trifft fast jede Quelleninterpretation. Fest steht: Der Klerus hat mindestens einmal, im Sommer 1120, dem König die Reliquie, ohne die ein Krieg nicht zu führen war, für einen Zug in den Norden anfänglich verweigert. Fest steht weiterhin, daß der Regentschaftsvertrag, bei dem sich Richard meiner Interpretation anschließt, die antiochenischen Lehen fest in normannischer Hand hielt, was ja dem antiochenischen Adel überhaupt erst erlaubte, die Katastrophe von 1119 zu überdauern. Fest steht schließlich, daß man in Jerusalem je länger, je ungeduldiger auf Boemund II. wartete, und das muß ja einen Grund gehabt haben. Und man vergesse nicht, daß der König, kaum daß 1126 die Regentschaft in Antiochia endlich zu Ende gegangen war, seinem Adel eine weibliche Erbfolgeregelung zumuten mußte, weil seine Gemahlin gestorben war und er nur Töchter hatte. Dies brachte das

6) Fulcher von Chartres, *Historia Hierosolymitana* III.57.61, hg. von Heinrich Hagenmeyer (1913) S. 805–809, 819f.

7) Hans Eberhard Mayer, *Jérusalem et Antioche au temps de Baudouin II, Comptes rendus des séances de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres* 1980 S. 717–734 und neuerlich derselbe, *Mélanges sur l'histoire du royaume latin de Jérusalem* (Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres N.S. 5, 1984) S. 126–130.

8) Jean Richard, *La noblesse de Terre Sainte (1097–1187)*, *Arquivos de Centro cultural português* 26 (1989) S. 331 mit Anm. 47.